

wägung wertiger Gedanke, der mich schon länger beschäftigt. Vollständig auf dem Standpunkte von Kreis Norden und Hamburg-Altona stehe ich, soweit es sich um die gleiche Einführung für den Börsenverein handelt. Neben Pflichten müssen den a. o. Mitgliedern doch auch Rechte eingeräumt werden; Gewährung von Wahlrecht und Wahlfähigkeit oder Stimmberechtigung in der Hauptversammlung sind für mich ebenso unannehmbar wie die Zugänglichkeit zu den Einrichtungen und Veröffentlichungen des Börsenvereins. Weder Börsenblatt noch Adressbuch gehören in die Hände dieser a. o. Mitglieder der Kreis- und Ortsvereine, ebensowenig die Barfortimentskataloge, die die Hauptursache der Fabrikation von Nachbuchhändlern bilden.

Um dem Börsenverein den unter 1, 2 und 3 angeführten, erweiterten Einfluß zu sichern, genügt vollkommen die a. o. Mitgliedschaft in einem Kreisverein, der die Verpflichtung zur Einhaltung aller buchhändlerischen Satzungen und Ordnungen auferlegt.

Das Fortbestehen der Kreisvereine ist eine allseitig anerkannte Notwendigkeit, wobei die finanzielle Frage durchaus unwesentlich ist. Im übrigen bleibt ja der Kostenpunkt ganz derselbe, ob der Beitrag für einen Kreisverein oder einen zukünftigen kleinen Börsenverein zu entrichten ist. Hier ist der Name wirklich Rauch und Schall. Besonders die Schlusssatzungen des Herrn Dr. Orth müssen erneut den Gedanken erwecken, daß Furcht vor einer überwiegenden Machtstellung der DVB. einen wesentlichen Bestandteil der Gründe zur Aufrollung dieser Frage bildet, und dazu kann ich keine Veranlassung sehen.

M ü l h e i m (Ruhr), den 21. Jan. 1917.

Max Röder.

## Deutsche Bücher vor dem Londoner Patent-Amt.

(Vgl. zuletzt Nr. 14.)

(Aus »The Publishers' Circular« vom 4. November 1916.)

Zwei weitere Anträge betreffend das Gesetz vom 1916 über den Handel mit dem Feind (Copyright) wurden dem Patentamt am Donnerstag, den 26. Oktober unterbreitet. Der erste Antrag dieser Art wurde am 5. Oktober gestellt, als Mr. Arthur Spurgeon, der Geschäftsführer von Cassell & Co., um die Erlaubnis einkam, die Zusätze, die Fürst Bülow während des Krieges zu seinem Werk »Deutsche Politik« geschrieben hatte, in englischer Übersetzung zu veröffentlichen.

Der zweite Antrag war der von Messrs. C. Arthur Pearson, Ltd. um Genehmigung, eine Übersetzung von: »Die Fahrt der Untersee-Frachtschiffe« von Kapitän Paul König — herauszugeben; der dritte war von Messrs. P. S. King & Son, Ltd. gestellt und forderte Schutz für ihre Ausgabe des Werkes von Friedrich Naumann, »Mittel-Europa«. Den Antrag der Herren Pearson vertraten Herr P. W. Everett, Direktor der Gesellschaft, Herr A. J. Sowter als Verleger und Herr Stanhope Sprigg als literarischer Beirat. Herr Reginald J. Smith, Vorsitzender des Verlegervereins, überwachte die Verhandlung im Interesse der Verleger.

Ein Exemplar der deutschen Ausgabe der Beschreibung der Unterseeboot-Fahrt mit einem purpurrot\*) und grün gedruckten Umschlag wurde Herrn Temple Franks, dem »Controller-General of Patents«, übergeben, der mit Herrn Cornelius Dalton die Anträge entgegennahm. Das Buch enthält einige ganzseitige photographische Bildertafeln.

Herr Everett erklärte, daß diese Schilderung der Reise des Unterseebootes nach New York und zurück von Ulstein in Berlin veröffentlicht wäre. Aus dem Bericht über den ersten Antrag dieser Art in »The Publishers' Circular« erklärte Herr Everett ersehen zu haben, daß der Controller zwei Bedingungen an jeden Antrag knüpfte:

1. daß das Werk während des Krieges veröffentlicht wäre, 2. daß das Buch im Lande allgemein interessierte. Er glaubte behaupten zu dürfen, daß sich das englische Publikum für eine Schilderung dieser Reise allgemein interessieren würde.

Der Controller: Zweifellos handelt es sich hier um eine Kriegsveröffentlichung. Der Gegenstand selbst und das Datum auf dem Titelblatt zeugen dafür. Ist das Buch aber auch allgemein interessierend oder nutzbringend? Denn das ist die Voraussetzung für die Anwendung des Ausnahmegesetzes. Sie können eine Auseinandersetzung dieser Art nur auf Grund des öffentlichen Interesses rech-

fertigen, nur so ist kürzlich im Unterhaus das Gesetz ausgelegt worden. Daher ist dem Handelskollegium (Board of Trade) die Zusicherung gegeben, daß eine Genehmigung nur erteilt werden darf, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, sodas wir das Ausnahmegesetz nur mit dieser Einschränkung in Kraft treten lassen dürfen.

Mr. Reginald Smith: Ich nehme an, daß Sie sich überzeugen haben, daß es im nationalen, bzw. im öffentlichen Interesse geschieht, wenn das Buch hier im Lande erscheint.

Der Controller: Ich denke, es ist so. Ich glaube, daß es in dieser Zeit nicht ratsam ist, die Herausgabe von bedeutungslosen (ephemeral) deutschen Büchern in größerem Umfange zu befürworten. Dafür liegt kein Bedürfnis vor, und es kann nicht richtig sein, derartige Versuche zu unterstützen. Wir wollen dieses Gesetz nicht so betrachten, als ob es grundsätzlich im Widerspruch mit den gewöhnlichen Bestimmungen und Gebräuchen stände. Sie rechtfertigen Ihr Gesuch, wenn Sie zeigen, daß allgemeine Interessen berührt werden, und das würde der Fall sein bei einem Werk, das über die Lage und die Absichten der Deutschen, über militärische Operationen oder mechanische Erfindungen Aufklärung gibt. Als ich zum erstenmal von dem vorliegenden Buch hörte, war ich mir nicht klar darüber, ob es sich nicht um ein Pamphlet (a skit) oder um eine erfundene Geschichte handelte. Dadurch hätte es sich uns nicht empfohlen, aber augenscheinlich ist das Buch von dem Kapitän des Dampfers selbst geschrieben, und es erörtert die Reise. Das ist etwas anders. Gleichzeitig ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser irgendwelche Geheimnisse enthüllt.

Mr. Everett: Ich glaube, es geht bei manchen Dingen doch ins Detail.

Der Controller: Ich sehe, daß es Ansichten aus dem Maschinenraum enthält. Sie können behaupten, daß diese Dinge von besonderem Interesse sind.

Mr. Everett: Ich möchte sagen, daß es sich hier um eine durchaus einzig dastehende Heldentat (feat) handelt, die von Tragweite für den zukünftigen Handel sein dürfte, wenn es möglich ist, Waren durch Unterseeboote zu befördern. Es eröffnet neue Perspektiven für den Unterwasserverkehr, ebenso wie die Erfindung des Aeroplans eine neue Art des Verkehrs und der Beförderung mit sich gebracht hat.

Sir Cornelius Dalton: Haben Sie eine Übersetzung des Buches?

Mr. Everett antwortet, daß er keine besitze.

Der Controller: Dann wollen Sie es also als die bona-fide-Schilderung eines außergewöhnlichen Schiffes und seiner Reise herausbringen, die, ohne irgendein Geheimnis der Konstruktion zu verraten, das Publikum über die Entwicklungsmöglichkeiten in einer zukünftigen neuen Richtung aufklären kann? Je mehr man darüber nachdenkt, desto mehr hat man die Empfindung, daß das der Grundsatz ist, der uns leiten sollte. Wie denken Sie darüber, Mr. Smith?

Mr. Smith: Nach meiner Meinung müßte die Verlegervereinigung der Ansicht sein, daß eine gewisse Vorstellung, die Platz gegriffen hat, zerstört werden müßte. Dem Gesetz, das Sie vertreten, ist nachgesagt worden, daß es Verleger ermächtigt, aus Dingen, die ihnen nicht gehören, Profit zu ziehen. Das ist eine Mißdeutung, die nach meiner Meinung nicht Oberhand gewinnen darf.

Der Controller: Ich stimme Ihnen vollkommen bei. Das ist eine ganz falsche Auffassung. Wie Sie wissen, hatte man das Bedürfnis, das Gesetz herauszubringen, weil nach einigen Veröffentlichungen Nachfrage war, an die man rechtmäßig nicht herankamte, oder bei denen es zweifelhaft war, ob man sie ohne eine gesetzliche Bestimmung dieser Art rechtmäßig antasten dürfte. Das ist die ganze Sache, und es war niemals beabsichtigt, daß das Gesetz Gelegenheit schaffen sollte, eine gewisse Art von Druckerzeugnissen wegzuschnappen (snatching) und zu Geld zu machen.

Mr. Everett: Wir haben eine ganze Anzahl von deutschen Büchern gesehen, aber bei diesem habe ich zum erstenmal das Empfinden gehabt, daß es im nationalen und im allgemeinen Interesse wichtig genug ist, um veröffentlicht zu werden.

Der Controller: Ich denke, daß sich auch Mr. Smith der Meinung anschließen wird, daß ein solches Buch, das eine so außergewöhnliche Einrichtung und ein so außergewöhnliches Unternehmen behandelt, von nationalem Interesse ist. Es ist nachweisbar nutzbringend, die Möglichkeit eines Untersee-Handelsverkehrs zu zeigen und die Erleichterungen oder Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu erklären.

Mr. Reginald Smith: Ich kenne das Buch allerdings nicht, aber zweifellos liegt hier eine deutsche, von deutschem Standpunkt gesehene Schilderung dessen vor, was sie (die Deutschen) geleistet haben.

Der Controller: Gut, wir wollen das Buch prüfen. Es dürfte von Interesse sein, eine bona-fide-Schilderung davon zu haben, wie die Sache durchgeführt werden kann. Angenommen, diese Schwie-

\*) Verwechslung mit dem roten Streifband! Der Umschlag ist grün und blau. Der Übersetzer.